

Frau Präsidentin des Nationalrates Parlament 1010 Wien ALOIS STÖGER Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien Tel: +43 1 711 00 – 0 Fax: +43 1 711 00 – 2156

a lois. stoeger @sozial ministerium. at

www.sozialministerium.at

DVR: 0017001

GZ: BMASK-431.004/0039-VI/B/10/2016

Wien, 18.3.2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 7979/J der Abgeordneten Kickl u.a. wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

Diese Fragen beziehen sich auf eine konkrete Person, die am Kompetenzcheck teilgenommen hat. Da parlamentarische Anfragebeantwortungen veröffentlicht werden, sind die begehrten Informationen zur konkreten Person aus Datenschutzgründen nicht zulässig. Auch der Umstand, dass die betroffene Person über ihre Ausbildung selbst Auskunft gegeben hat, erlaubt mir keine über diese Informationen hinausgehende Beantwortung von Detailfragen.

Allgemein ist festzustellen, dass arbeitsuchende Personen, unabhängig von soziodemographischen Merkmalen, während ihrer Teilnahme an arbeitsmarktpolitisch sinnvollen beruflichen Weiterbildungs-, Berufsorientierungs-, Arbeitserprobungs- und Arbeitstrainingsmaßnahmen sowie der Teilnahme an Maßnahmen der aktiven Arbeitsuche, am Unternehmensgründungsprogramm für Arbeitslose bzw. an einer Arbeitsstiftung vom AMS mit einer Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhalts unterstützt werden.

Zu den Fragen 5, 15 und 22:

Personen im laufenden Asylverfahren (Asylwerber/innen) haben nur einen eingeschränkten und bewilligungspflichtigen Arbeitsmarktzugang und werden im AMS nicht vorgemerkt. Personen, denen der Asylstatus oder der Status subsidiärer Schutz zuerkannt wird, sind hingegen vom Ausländerbeschäftigungsgesetz ausgenommen und haben unbeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt. Wie viele Asylwerber/innen ein Philosophiestudium absolviert haben, kann daher nicht beantwortet werden

Zu den Fragen 6 und 7:

Da nicht alle Personen mit Asylstatus oder subsidiärem Schutz, die ein Philosophiestudium absolviert haben, beim AMS vorgemerkt sind, können diese Fragen nicht beantwortet werden.

Zu den Fragen 8 bis 10:

Im AMS sind bekanntlich arbeitslose und arbeitsuchende Personen und nicht Beschäftigte vorgemerkt. Wie viele Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte derzeit als Betreuer/in beschäftigt sind, kann daher nicht beantwortet werden. Bewilligungen für Asylwerber für die Tätigkeit Betreuer/in liegen nicht vor.

Zu den Fragen 11 bis 14, 16 und 17:

Zum 31.12.2015 arbeitslos gemeldete Personen mit absolviertem Philosophiestudium nach Nationalität:

	Zum 31.12.2015 arbeitslos vorgemerkte Personen mit abgeschlossenem Philosophie- studium
Österreich	190
EU 28 ohne Österreich	31
EWR ohne EU inkl. Schweiz	0
Drittstaatsangehörige	15
Gesamt	236

Zu den Frage 18 bis 21, 23 und 24:

Zum 31.12.2015 arbeitslos gemeldete Sprachlehrer/innen und Trainer/innen in der Erwachsenenbildung nach Nationalität:

	Zum 31.12.2015 arbeitslos vorgemerkte Trainer/innen und Sprachlehrer/innen in der Erwachsenenbildung
Österreich	841
EU 28 ohne Österreich	132
EWR ohne EU inkl. Schweiz	3
Drittstaatsangehörige	78
Gesamt	1.054

Mit freundlichen Grüßen

Alois Stöger